

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 11. Dezember 1920, Nr. 393.

Margarineabgabe. Vom 12. bis 18. Dezember wurden bei den städtischen Margarineabgabestellen und Konsumentenorganisationen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.40 gegen A-trennung des Abschnittes Nr. 222 der Fettkarte ausgegeben.

Freie Vereinigung der Wiener Männergesangsvereine. Wiener Sängerbund "Arion" und "Wiedener Männerchor". Morgen Sonntag um 1/8 4 Uhr nachmittags im mittleren Konzerthausaal Gründungskonzert unter Leitung des Ehrenchormeister M.H. Rehbeck und M. Kehlhofer und unter Mitwirkung der Konzertsängerin Rosmarie Hild und der Konzertpianistinnen Lilly Claus und Arnoldine Perković an der Orgel Ehrenchormeister Kehlhofer, Lilly Claus, die jugendliche Tochter des in Sängerkreisen sehr bekannten H. Albrecht Claus und der Konzertsängerin Lilly Claus - Neumeth tritt aus diesem Anlaß zum ersten Male im Konzertsaal auf. Allfällige restliche Karten vor Beginn des Konzertes an der Tageskasse des Konzerthauses.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 11. Dezember 1920, Nr. 394.

Geschäftseinteilung des Magistrates als politische Landesbehörde.

Durch die neue Ordnung der staatsrechtlichen Stellung Wiens wurde der Wiener Magistrat auch Landesbehörde. Als solche hatte er die Geschäfte der bisherigen n.ö. Landesregierung (früher Statthaltereirei), so weit sie Wien betreffen, mit dem Inkrafttreten des neuen Bundes-Verfassungsgesetzes zu übernehmen. Im Interesse einer möglichst ökonomischen Arbeitseinteilung wurden diese Geschäfte jenen Magistratsabteilungen zugeteilt, die schon bisher mit erstinstanzlichen Agenden der gleichen Art befasst sind. So wurden die Stiftungsangelegenheiten der Magistratsabteilung 10 (I., Neues Amtshaus, Ebendorferstrasse) zugewiesen, die auch die Stiftungen der Gemeinde Wien zu verwalten hat, die Sanitätsangelegenheiten dem städtischen Gesundheitsamt (Magistratsabteilung 12) und der Magistratsabteilung 13, beide im Neuen Rathaus, die Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsangelegenheiten der Magistratsabteilung 14 für soziale Fürsorge, VII., Neubaugürtel, Hotel Wimberger, die Privat-Schul-Angelegenheiten der Magistratsabteilung 48 im Neuen Rathaus, die Patent- und Musterschutz - dann die Vereins- und Versammlungsangelegenheiten der Magistratsabtei-

lung 49 ebenda, die Ehespenden, Matrikeln- und Namensänderungen der Magistratsabteilung 50, gleichfalls im Neuen Rathaus.

Nur jene Angelegenheiten, die bisher auch erstinstanzlich nicht vom Magistrat geführt wurden, das ist die zweitinstanzliche Tätigkeit im Wirkungsbereich der Polizeibehörden, wurden in einer neu gegründeten Magistratsabteilung für Polizeiwesen (Nr. 55), I., Herrenrasse 11 zusammengefasst. Ausserdem wurde mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der Geschäftsstücke, die in Gewerbeangelegenheiten durch die Übernahme der Geschäfte der Landesbehörde zugewachsen sind, eine zweite Gewerbeabteilung (Nr. 56) errichtet. Anfragen bezüglich Zugehörigkeit einzelner Angelegenheiten werden in der Magistratsabteilung 49, I., Neues Rathaus, Präsidialstiege, Eingang Liechtenfelsgasse, beantwortet.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Kondensmilch für Kleinkinderernährung. Das Wiener Marktamt teilt mit, In einem kürzlich erflossenen Gutachten der staatlichen allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien wurde darauf hingewiesen, daß Kondens-Magermilch zur Kleinkinderernährung nicht geeignet sei. Die Marktamts-Direktion macht hievon die Verbraucher aufmerksam und geht gleichzeitig an die Verschleiser von Kondensmilch der Auftrag, kondensierte Magermilch stets und deutlich sichtbar als solche zu bezeichnen, widrigenfalls die Anzeige auf Grund des § 11 des Lebensmittelgesetzes erstattet wird. Fremdsprachige Bezeichnungen z.B. „skimmed milk“ auf der Etikette genügen nicht.

Verkauf billiger Wurst. Die Wiener Marktamtsdirektion teilt mit: Die Firma Vidoni in der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien im 3. Bezirke wird ab Montag, den 13. d. Mts. aus Italien eingeführte mortadellaartige Würste, deren freier Verkauf nicht zulässig ist, zu mässigen Preisen an die Verbraucher abgegeben.

Christbaumverkauf. Die Gemeinde Wien wird ab Montag, den 13. ds. billige Christbäume zum Verkaufe bringen und werden dieselben auf nachstehend angeführten Plätzen verkauft: XIV., Rudolfsheimer Heumarkt, XVI., Yppenplatz, III., Erdbergerlände, Massengüterbahnhof, XX., Freustrasse 55, städtischer Holzlagerplatz.

Für die Rettungsgesellschaft. Ausgezeichnet organisiert war die Sammlung im Raimundtheater und Theater an der Wien. Von der Bühne wurde das Publikum aufgefordert ihn Schürflein zum Sammeltag

der freiwilligen Rettungsgesellschaft beizutragen. Die Betriebsräte Hausschulz vom Theater an der Wien und Langer vom Raimundtheater veranlaßten, daß die ersten Kräfte dieser Theater kommiert wie sie waren, das Publikum aufsuchten und mit Sammelbüchsen namhafte Beiträge einhoben, welche an die Bezirksvertretung Mariahilf abgeliefert wurden. Dank Allen!

Magistratsrat Victorin. Gestern wurde der pensionierte Magistratsrat Josef Victorin, der lange Jahre die administrativen Geschäfte des Wiener Bezirksschulrates leitete, zu Grabe getragen. In der Leichenhalle des Zentralfriedhofes hatten sich vor dem mit zahlreichen Kränzen und Blumengewinden geschmückten Sarg ausser den Familienangehörigen viele Freunde und Bekannte des Verstorbenen versammelt, um ihm das letzte Geleit zu geben. Unter den Anwesenden sah man den hiesigen admin. Referenten des Bezirksschulrates Magistratsrat Paul, den Präsidenten des Vereines der pensionierten rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates Dr. Emil Schwarz, Vertreter der Genossenschaften der Uhrmacher und Ficker, deren Ehrenmitglied der Verbliebene gewesen und Mitglieder der Bürgervereinigung, Oberbaurat Haubfleisch und viele andere.

Verband der Angestellten der Gemeinde Wien Weihnachtsaktion:

7, Burggasse 16, täglich auch Samstag und am 19. ds. 1/28 - 12, 2 - 5. Neue Bonbonnieres und Spielwaren, Küchengeräte, Woll- und Wirkwaren, Herrenkappen und Krawatten, Parfümeriewaren, Toiletteartikel, Briefpapier, Schreibrequisiten, Christbaumschmuck und Kerzen. Textilwarenabgabestellen: Ab Dienstag Wickelgemaschen, Wadenstutzen, Damenstrümpfe, Kostüme, Oxford, Blaudruck und andere Waschstoffe, Herren Raglans, -Anzüge und -Hüte, Handschuhe etc. Brennstoffversorgung: Kohle und Koks Anzahlung 300 K, auf Wunsch auch Zimmerbrände für Nusskoks. Einzahlungen Burggasse 16.

Wien Montag den 13. Dezember, 1920. Abendausgabe

Die Strompreiserhöhung im Ausschuss für die städtischen Unternehmungen beschlossen. Heute wurde im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen über die Erhöhung der Strompreise beraten. Aus dem Bericht der Direktion der Elektrizitätswerke ist hervorzuheben, daß durch die ungeheure Steigerung der Kohlenpreise von 22 K für 1 Tonne im Jahre 1915 auf derzeit 2620 K, sowie durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, die im Durchschnitt im Jahre 1915 wöchentlich 30 K gegenüber 300 K im Dezember 1920 betragen eigentlich eine noch stärkere Erhöhung der Strompreise beantragt werden müßte, als die von der Direktion in Vorschlag gebracht. Es wurde beschlossen, für die letzte Ablesperiode, d. i. vom 1. Oktober bis 15. November den Strompreis mit 1.18 K für Beleuchtungszwecke und 1.02 K für Kraft und alle übrigen Zwecke zu berechnen. Für die laufende Ablesperiode, d. vom 15. November bis 31. Dezember erfolgt die Berechnung des Strompreises auf die Weise, dass zu dem Strompreis des Jahres 1915, der für Licht 7 h

und für Kraftzwecke 2x 3 h pro Hektowattstunde betrug, ein Feuerungszuschlag für Licht von 1.43 K und für Kraft von 1.17 pro Hektowattstunde in Anrechnung gebracht wird. Es werden also für die laufende Ablesperiode für Licht 1.50 K und für Kraft 1.20 K pro Hektowattstunde zu bezahlen sein. Die erwähnten Feuerungszuschläge werden bei weiteres Steigen der Materialpreise und Löhne entsprechend erhöht und nach Genehmigung durch den Stadtsenat verlautbart. Bei Stromabgabe an Lokale, die im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 4. August 1920 L.Gbl. 72<sup>o</sup> als Luxusbetriebe anzusehen sind, ist ab 15. November 1920 auf den gesamten Lichtstrompreis ein Zuschlag von 50 % zuzurechnen. Die Direktion hebt in ihrem Berichte hervor, daß trotz der beantragten Preiserhöhung die elektrische Beleuchtung noch immer die billigste Beleuchtungsart bleibt, weshalb eine stete Erweiterung der Mietinstallationen im Interesse der Bevölkerung gelegen ist. Bisher wurden rund 8000 solcher Anlagen in Kleinwohnungen ausgeführt. Die Direktion beantragte, dass ein Kredit von 6 Millionen Kronen zur weiteren Herstellung von Hausanschlüssen gewährt werden soll. Die Direktionsträger wurden angenommen und geüben freitag in den Gemeinderat zur Beratung.